

Hinweise

1. Hinweise zum Ausfüllen der Anzeige sowie für die Vorbereitung und Planung Ihrer Veranstaltung:

Um Nachfragen unsererseits zu minimieren, geben wir Ihnen nachfolgende Ausfüllhinweise, die Ihnen ebenfalls bei der Vorbereitung und Planung Ihrer Veranstaltung hilfreich sein werden:

- a) Bitte fügen Sie der Anzeige ein Veranstaltungsprogramm / einen Ablaufplan bei.
- b) Der Lageplan muss neben dem Veranstaltungsgelände auch folgende Darstellungen enthalten:
 - Zu- und Abgangswege einschl. Rettungszufahrt(en) und –aufstellflächen für Lösch- und Rettungsfahrzeuge, Fluchtwege und Notausgänge
 - Standort der Aufbauten der Veranstaltung wie Bühne, Zelte, Toilettencontainer, Tisch- / Bankgarnituren, Ab-sperrgitter, etc.
 - Ausrichtung der Beschallungsanlage
 - Besucherparkplätze
- c) Sofern Künstler/Bands auftreten, geben Sie bitte deren Künstler-/Bandnamen an.
- d) Je nach Art der Veranstaltung (Großveranstaltung/Konzert, etc.) ist grundsätzlich je 50 Besucher 1 Ordner einzusetzen.
- e) Sofern Ihrerseits Aufbauten wie Bühnen oder Zelte vorgesehen sind, geben Sie bitte deren Abmessungen / Größe an.
- f) Sollten Sie nicht Eigentümer des Grundstücks sein, auf dem die Veranstaltung stattfinden soll, legen Sie bitte die Zustimmung des Eigentümers bei Einreichen der Anzeige vor.
- g) Je nach Art und Größe der Veranstaltung ist ein Sicherheitskonzept für die Veranstaltung erforderlich, welches vom Veranstalter zu erstellen ist.

2. Datenschutzhinweise: Information nach Art. 13 der EU-Verordnung 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Nachstehend geben wir Ihnen Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit der von Ihnen vorgenommenen Veranstaltungsanzeige von unserer Behörde verarbeitet werden.

Nach § 8 der Polizeiverordnung der Stadt Freiberg (PVO) ist die Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung bei der Stadt Freiberg anzuzeigen.

1. **Verantwortlich** für die Datenverarbeitung ist: Stadt Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg, Tel.:03731/ 273-0, E-Mail: stadtverwaltung@freiberg.de . Die Kontaktdaten des **behördlichen Datenschutzbeauftragten** lauten: Nancy Fehre, Obermarkt 24, 09599 Freiberg, Tel.: 03731/ 273-139, E-Mail: Datenschutzbeauftragte@freiberg.de
2. Die Veranstaltungsanzeige dient dem **Zweck**, der zuständigen Behörde die Prüfung zu ermöglichen, ob Gefahren mit der Veranstaltung verbunden sind und Gefahrenabwehrmaßnahmen im Rahmen der Erteilung von Auflagen getroffen werden müssen bzw. die Untersagung der Veranstaltung zur Gefahrenabwehr nach §§ 1, 12 SächsPBG i. V. m. § 8 PVO der Stadt Freiberg erfolgt. Gleichzeitig dient sie der Information der Sicherheitsbehörden und der Kontrolle der Einhaltung der ordnungsrechtlichen Vorschriften bzw. der erteilten Auflagen. Die erhobenen Daten werden von der für die Entgegennahme der Anzeige und der Kontrolle der Vorschriften der PVO der Stadt Freiberg zuständigen Behörde nur für diesen Zweck verarbeitet und genutzt. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit § 8 PVO der Stadt Freiberg.
3. **Übermittlung von Daten:** Daten aus der Veranstaltungsanzeige werden an die betroffenen Sicherheitsbehörden (Polizeidirektion Chemnitz/Polizeirevier Freiberg; Landratsamt Mittelsachsen; Bauaufsichtsbehörde) **übermittelt**. Darüber hinaus werden Daten zum Zwecke der Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften der PVO der Stadt Freiberg dem Gemeindevollzugsdienst und der Feuerwache sowie zum Zweck der Gebührenabwicklung an die Stadtkasse unserer Behörde übermittelt.
4. **Speicher-/Löschfristen:** Ihre Daten werden nach der Erhebung bis 5 Jahre nach Beendigung der Veranstaltung gespeichert. Danach sind die Organisationseinheiten verpflichtet, ihre Unterlagen dem Stadtarchiv Freiberg anzubieten. Erst nach schriftlicher Freigabe durch das Stadtarchiv darf eine Löschung erfolgen.
5. **Nach der Datenschutz- Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:**
 - a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
 - b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
 - c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
 - d) Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten.
6. Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 8 Abs. 1 PVO der Stadt Freiberg. Die Stadt Freiberg benötigt Ihre Daten, um Ihre Veranstaltungsanzeige zu bearbeiten. Werden die erforderlichen Daten nicht angegeben, ist die Prüfung einer gefahrlosen Durchführung der Veranstaltung nicht möglich, so dass die Veranstaltung untersagt werden müsste.